



Foto: DEVK

Stadtentwicklung in der Kölner Innenstadt sowie in und um unser Viertel

15.03.21 Niklas Kienitz, Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion im Rat der Stadt, stadtentwicklungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion und bis 2020 Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses sowie Florian Weber, CDU, Mitglied des Rates der Stadt, Mitglied u. a. im Digitalisierungsausschuss und Umweltausschuss des Rates der Stadt Köln, informieren am 15.03.2021 über die Planungen in und um die Innenstadt. Ca. 30 Interessiert nahmen an der digitalen Veranstaltung der Interessengemeinschaft Neustadt-Nord / Villen-Viertel e.V. teil.



Niklas Kienitz
Foto: Stadt-Köln

Informiert wurde in 90 Minuten über das weiterhin andauernde Wachstum der Stadt Köln. Projekte wie die Parkstadt Süd, Deutzer Hafen, die ehemaligen Güterbahnhöfe Ehrenfeld und Mülheim. Die gute Nachricht: Niklas Kienitz teilte mit, dass eine Neubebauung des Oppenheim Areals im Wege eine ordentlichen Bebauungsplanverfahrens erfolgen soll. Zur Zukunft des OFD-Geländes ist noch keine Aussage möglich.



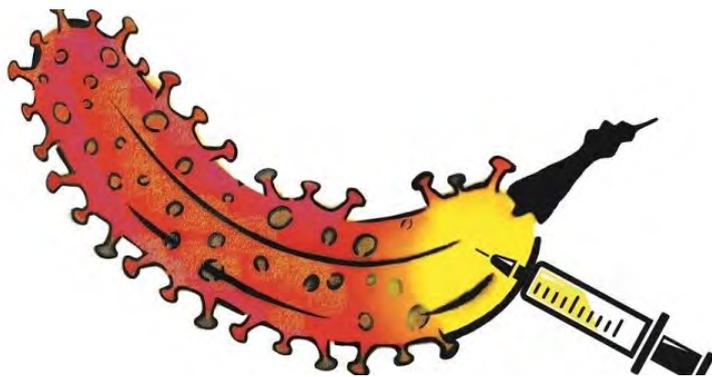
Foto: Müller Architecture

Weitere interessante Themen Neugestaltung der Bastei, die Umgestaltung der Rheinufer, das geplante DEVK-Hochhaus sowie der Ebertplatz.

Impressum: Herausgeber Interessengemeinschaft Neustadt-Nord/Villen-Viertel e.V., Reinald Korte (V.i.S.d.P.), Mevissenstr. 2a, Dr. Kurt Metelmann Worringer Str. 21, alle 50668 Köln,
© 2021 All rights reserved.

Veedels-Info

Der Newsletter der Interessengemeinschaft
Neustadt-Nord/Villen-Viertel e.V.
Ausgabe 12.04.2021, Seite 1



© Thomas Baumgärtel 2021

Wie geht es weiter mit den „Veedels-Führungen“?

Für dem 15.05., 29.05., 19.06. und 10.07.2021 plante unsere Interessengemeinschaft Führungen durch unser Viertel mit Günter Leitner. Wir gingen davon aus, dass das Thema Corona dann weitgehend überstanden ist. Die Führung am 15.05.2021 ist beispielsweise komplett überbucht. Nun stecken wir mitten in der dritten Corona-Welle.

Derzeit ist leider noch nicht absehbar, ob die Führungen wie geplant stattfinden können und welche Regelungen dann gelten werden dafür gelten werden.

Sobald wir genaueres wissen, informieren wird die Teilnehmer*innen.

Digitale Mitgliederversammlung am 15.04.2021, 20:00 Uhr

Donnerstag, 15.04.21, findet um 20:00 Uhr die digitale Mitgliederversammlung unserer Interessengemeinschaft statt. Einladung und Einwahldaten wurden übersandt. Benachrichtigen Sie uns bitte per E-Mail an [IG-neustadt-nord\(at\)web.de](mailto:IG-neustadt-nord(at)web.de) falls Sie diese Daten nicht erhalten haben sollten.



Noch kein Mitglied? - Aufnahmeantrag und Satzung sind beigefügt.

Wenn Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr möchten, senden Sie uns bitte eine Mail an [ig-neustadt-nord\(at\)web.de](mailto:ig-neustadt-nord(at)web.de)



Haltestelle Reichenspergerplatz

In einer Welt-Metropole wäre der barrierefreie Ausbau dieser Haltestelle nicht nachrangig!

Unsere Interessengemeinschaft spricht mit allen demokratischen Parteien. Im Rahmen des Austauschs mit der FDP war die Haltestelle Reichenspergerplatz erneut Thema. Die U-Bahnhaltestelle ist die Haltestelle für diverse Einrichtungen unter anderem das Oberlandesgericht, das Arbeitsgericht, Abteilungen des Amtsgerichtes, das Landesarbeitsgericht, das Sozialgericht sowie die katholische Hochschule. Die U-Bahnhaltestelle ist nicht barrierefrei.

Ralph Sterck, Mitglied des Rates der Stadt Köln und Vorsitzender der FDP-Köln teilte die Leitung des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau der Stadt Köln auf Nachfrage folgendes mit:

„Zur Haltestelle Reichenspergerplatz hatten wir mit unserer Mitteilung 2469/2020 (siehe Anlage) der BV1 berichtet. In der Mitteilung haben wir geschildert, dass die Bahnsteige der Haltestelle Reichenspergerplatz für die Maßnahme

„Kapazitätserweiterung auf den Linien 4, 13 und 18“ ausreichend lang dimensioniert sind. Im Rahmen dieses Projektes muss jedoch die Haltestelle brandschutztechnisch ertüchtigt werden.

Für die Haltestelle Reichenspergerplatz wurde bereits eine erste grobe Machbarkeitsstudie zur barrierefreien Gestaltung angefertigt. Da die Haltestelle mittig unter der vierspurigen Riehler Straße liegt, werden erhebliche Anpassungen an der Straßenoberfläche notwendig.

Außerdem ist aufgrund einer Vielzahl von Randbedingungen wie, beispielsweise einer guten Nutzungsmöglichkeit, des Brandschutzes und der Einsehbarkeit (soziale Kontrolle) ein sehr aufwendiger Umbau des Haltestellenbauwerks erforderlich. Die Aufzüge müssen sowohl die Straßenebene, als auch die Haltestellenebene zufriedenstellend barrierefrei anschließen. Sowie die Aufzugsstandorte, als auch der Neubau eines zusätzlichen barrierefreien Ausgangs in Richtung Riehler Platz wird im Rahmen der weiteren Planungen untersucht. In der Gesamtbetrachtung aller an Stadtbahnhaltestellen notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurde die Stadtbahnhaltestelle Reichenspergerplatz als nachrangig eingestuft. Aufgrund dessen kann derzeit kein Umsetzungs-Zeitraum der Maßnahme genannt werden.“

Kommentar: Ist eine Verwaltung bürgernah, die den barrierefreien Ausbau der U-Bahnhaltestelle für Oberlandesgericht, Arbeitsgericht, Abteilungen des Amtsgerichtes, Landesarbeitsgericht, das Sozialgericht und die katholische Hochschule als nachrangig einstuft?

Für die Verwaltung der viert größten deutschen Stadt, sollte es selbstverständlich sein, dass Bürger*innen zentrale Einrichtungen wie Gerichte und Hochschulen barrierefrei mit dem ÖPNV erreichen können. Auf jeden Fall ist es geboten, die Haltung der Verwaltung, welche Menschen mit Handicap, benachteiligt, sehr kritisch zu hinterfragen. Wir bleiben am Ball!

Asbest auf dem Campus II bzw. Rheinzeit

Am 03.03.2021 informierte Corpus Sireo hierüber. Dazu stellte die IGNNV eine Fragen an den Vorhabenträger, die am 17.03.2021 beantwortet wurden:

Könnten Sie uns bitte den Namen des begleitenden Gutachters mitteilen?

„Wie auch für den Campus I begleitet das Gutachterbüro Mull und Partner aus Köln die Entkernungs-, Sanierungs- und Abbrucharbeiten. Um eine zielgerichtete Kommunikation zwischen Bauherrnseite und Interessengemeinschaft zu gewährleisten, empfehlen wir von direkten Anfragen bei Mull und Partner abzusehen und fachliche Rückfragen über den Bauherren zu stellen. Die Schadstoffsanierung wird durch die Fa. ÖZ-Bau GmbH aus Duisburg als Subunternehmer der Fa. Van den Berg Metall GmbH aus Düsseldorf ausgeführt.“

Wann erfolgte die Anzeige bei der zuständigen Behörde über eine Tätigkeit mit asbesthaltigen Materialien? Könnten Sie uns bitte eine Kopie zukommen lassen, die wir auf Wunsch vertraulich behandeln?

Die Anzeige bei der Bezirksregierung Köln erfolgte am 22.02.2021. Mit den Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen darf erst 7 Tage nach Zugang der Asbestanzeige bei der Bezirksregierung begonnen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (16.03.2021) wurden noch keine Asbestsanierungsarbeiten durchgeführt.

Mitarbeitende in vorgeschriebener Schutzkleidung wurden bislang noch nicht auf der Baustelle gesehen. Wo befindet sich der sog. Schwarzraum?

Die Arbeiten an den asbesthaltigen Baustoffen haben bislang noch nicht stattgefunden, weshalb auch noch keine Mitarbeitenden mit spezifischer persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Arbeiten an asbesthaltigen Baustoffen gesehen worden sein können. Die Asbestsanierungsarbeiten werden im Untergeschoss von Haus 12 sowie im Dachgeschoss von Haus 13 durchgeführt.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Arbeiten mit asbesthaltigen Baustoffen ist im Schwarzbereich bzw. unmittelbaren Sanierungsbereich zu tragen. Beim Verlassen des Schwarzbereiches werden die Arbeitskräfte über eine Personenschleuse ausgeschleust und entledigen sich ihrer PSA. Daher werden auch während der Asbestsanierungsarbeiten keine Arbeitskräfte mit spezifischer PSA für Asbestsanierungsarbeiten sichtbar sein.

Den Newsletter März 2021 von Corpus Sireo haben wir zu Ihrer Information beigefügt.



Den Newsletter März 2021 von Corpus Sireo haben wir zu Ihrer Information beigefügt.